

Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung Nro. 82.

Freitag, den 11. October 1822.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.			Thermometer.			Witterung.						
	Früh.		Mitt.	Abends	Früh.		Mitt.	Abend	Früh.				
	3.	2.	3.	2.	3.	2.	3.	2.	3.				
October	27	9,9	27	9,7	27	10,0	—	13	—	14	heiter.	heiter.	heiter.
3	27	10,0	27	10,0	27	10,5	—	12	—	14	schön.	heiter.	s. heiter.
4	27	10,7	27	10,8	27	10,6	—	11	—	14	Nebel.	s. heiter.	s. heiter.
5	27	10,6	27	10,1	27	9,7	—	11	—	14	Nebel.	s. heiter.	s. heiter.
6	27	8,7	27	8,0	27	7,6	—	12	—	16	trüb.	Regen.	Regen.
7	27	8,0	27	9,0	27	10,2	—	10	—	12	Regen.	trüb.	s. heiter.
8	27	11,0	27	11,5	28	0,0	—	9	—	11	Nebel.	schön.	s. heiter.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

3. 728.

(1)

Nr. 3171.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalesamtes, in Vertretung der Zebul'schen Messenstiftung in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich der krainerisch-sländischen Aerarial-Obligation Nro. 1114, dd. 1. August 1775, pr. 400 fl. gewillget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Obligation, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeynen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogeniß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Antragen des heutigen Bittstellers die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 14. Juny 1822.

3. 386.

(1)

Nr. 1517.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen des Balthasar Hofmann, als Bevollmächtigten der Witwe Maria Lukeschitz, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte, rücksichtlich der auf dem, auf Rahmen der Eheleute Anton und Maria Lukeschitz, umgeschriebenen Hause sub. Consc. Nro. 291, vorhin 215 in der Stadt Salbach, bestandenen Gosposten, als:

a) der von den Eheleuten Gregor und Maria Elisabeth König aufgestellten, auf Joseph Huber v. Hubensfeld lautenden Carta bianca dd. 4. September 1760 et intab. 5. August 1760, pr. 300 fl.

b) der von der Maria Elisabeth König ausgehenden, auf Gertraud Hermalin lautenden Carta bianca dd. 10. April 1769 intab. 4. August 1770, pr. 200 fl.

c) der von der Nähmlischen ausgehenden, auf Jacob Schniderswitsch, als vom Franz Sigmund Reim, Cessionär, lautenden Carta bianca pr. 200 fl., dd. 15. October 1768, und des Schuldzeichnes dd. 6. September 1769 intab. 17. October 1770, pr. 100 fl.

d) der von der Nähmlischen ausgehenden, auf Joh. Sigmund Reich, Priester, lautenden Carta bianca ddo. 23. September 1770 et intab. 23. Februar 1771, pr. 207 fl.; endlich

e) der von der Nähmlichen ausgehenden, auf Alexander Joseph v. Schluderbach lautenden Forderung pr.: 12 kais. Ducaten, oder 51 fl. 12 kr., ddo. 15. May 1771 et intab. 8. Juny 1771, gewilligt worden. Es haben demnach alle jene, welche auf eben gedachte Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Unsprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen sogeniess anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens die Urkunden für getötet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 22. März 1822.

b. B. 38.

(1)

Nr. 7001.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es werde von diesem Gerichte, als betreffender Abhandlungsbörde bey dem Umstände, als der am 4. Jän. 1811 allhier im Franciscaner - Kloster verstorbene Knecht und patentirte Invalid, Primus Koschier, gesetzliche Erben haben dürfte, die jedoch derzeit unbekannt sind, allen jenen, welche auf dessen Intestatverlaß einen Erbsanspruch haben oder zu haben vermeinen, aufgetragen, daß sie selben binnen der von dem Geseze bestimmten Frist von einem ganzen Jahre, vom Tage dieser ausgesertigten öffentlichen Kundmachung, sogeniess bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte gehörig anmelden sollen, als im Widrigen dieses Verlassenschafts - Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und jenen aus den Unmeldenden eingeantwortet werden würde, denen es aus dem Geseze gebührt.

Laibach am 18. December 1821.

b. B. 44.

(1)

Nr. 7143.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Unsuchen des Philipp Galo, Erbe des seligen Job. Caspar Galo, als Fideicommissbesitzer, in die Ausfertigung der Amortisations - Edicte, hinsichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen 3 1/2 prc. trainer. Aerarial - Obligation ddo. 1. November 1789, Nro. 2198, pr. 435 fl. auf Johann Caspar Galo lautend, gewilligt worden. Es werden demnach alle jene, welche auf diese Obligation, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Unsprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, daß sie solche binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogeniess anmelden und rechtsgeltend darzuthun sollen, widrigens auf weiteres Unsuchen des Bittstellers diese Obligation für getötet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 27. December 1821.

b. B. 39.

(1)

Nr. 7027.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es werde bey dem Umstände, als der allhier im Civil - Spitale am 28. Jänner 1. J. verstorbene Priester Johann Venier, zwey, unwissend wo befindliche, Brüder rückgelassen haben soll, diesen Lettern aufgetragen, daß sie ihren allfälligen Erbsanspruch auf den Intestat - Nachlaß dieses Erblassers sogeniess binnen der von dem Geseze hierzu bestimmten Frist von einem ganzen Jahre, vom Tage dieser ausgesertigten öffentlichen Auschrift, bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte gehörig anmelden sollen, als im Widrigen dieses Verlassenschafts - Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und das Verlaßvermögen jenen aus den Unmeldenden eingeantwortet werden würde, denen es aus dem Geseze gebührt.

Laibach am 18. December 1821.

B. 773.

(1)

Nr. 3350.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Gressel, Inhaber der Herrschaft Treffen, in die Ausfertigung der Amortisationsedicta, rücksichtlich des, vom Johann Rep. Barraga und seiner Gattin Catharina, geborne Jentschitsch, an Joachim Gallinger unterm 1. July 1807 über ein Darlehen von 4000 fl. B. 3. ausgestellten, angeblich in Verlust gerathenen Schuldsscheins, ad effectum der Cassirung des darauf befindlichen Tabularcertificats vom

29. July 1807, gewilligt worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Schuldsvorwürfe, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Unsprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogenanzt anmelden und anhängig zu machen, als im Widrigsten auf weiteres Unlangen des heutigen Bittstellerß die obgedachte Schuldurkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getötet, kraft- und wirkunglos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 18. Juni 1822.

B. 775.

(1)

Nr. 3535.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Johanna Soller, Eigenthümerinn des Hauses Nro. 193 in der Salendergasse alshier, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich des, auf dem auf das gedachte Haus zur Sicherheit der darin der Rosalia Haasen lebenslänglich lebenden freyen Wohnung, vorgemerken Franz Anton v. Steinberg'schen Testamente befindlichen Pränotirungscertificats, gewilligt worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachtess Testament, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Unsprüche gründen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogenanzt anmelden und anhängig zu machen, als im Widrigsten auf weiteres Unlangen der heutigen Bittstellerin das obgedachte Pränotirungscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getötet, kraft- und wirkunglos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 25. Juni 1822.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 819.

(1)

Vom Bezirkgerichte der Herrschaft Thurnamhart in Unterkrain, im Neustädter Kreis in Illiprien, wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Ursula Mathko, geborene Ursditsch, Bezirksinsassinn von Impelhof, um Einberufung und sobinige Todeserklärung ihres, im Jahre 1812 zur Zeit der französischen Regierung durch das Ros zum Militärstande gekommenen Ehegatten Mathias Mathko, gebethen. Da man nun hierüber den Herrn Doctor und Gerichtsadvocaten Max. Wurzbach in Laibach, zum Vertreter dieses Mathias Mathko aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiermit bekannt gemacht, daß er binnen einem Jahre vor diesem Gerichte sogenanzt erscheine, als im Widrigsten gedachter Mathias Mathko für tot erklärt werden würde.

Bezirkgericht Thurnamhart den 18. July 1822.

B. 803.

(1)

Nr. 731.

Von dem Bezirkgerichte Kastenbrunn und Thurn wird kund gemacht: Es sey auf Unlangen der Eheleute Lorenz und Margaretha Deschmann, Grundbesitzer zu Jeschja, als Margaretha Juwan'schen Vermögens-Überhaber, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des, vorgeblich in Verlust gerathenen, von Margaretha Juwan an Fer-ny und Thomas Merder, von Kletsch, am 1. May 1806 über 400 fl. ausgestellten, und am närmlichen Tage auf die der Gült Neuweilt sub Rec. Nro. 154 zinsbare, zu Jeschja liegende ganze Hube intabulirten Schuldbriefes gewilligt worden. Es haben daher jene, die auf diesen Schuldbrief, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Unsprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogenanzt vor diesem Gerichte anzumelden und geltend zu machen, als widrigens auf weiteres Unlangen der heutigen Bittsteller obbenannter Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat vom 1. März 1806, als getötet, null und nichtig erklärt werden würde.

Laibach am 15. July 1822.

B. 1147. *Bezirksgericht Kreuz* den 15. August 1822. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Lucas Venartitsch, von Dragomel, wider Michael Wittenz, als Curator des Barthelma Babnickschen Verlasses von Dragomel, wegen schuldiger 76 fl. 21 3/4 kr. M.R. c.s.c., die Judicierung der zu dem gesuchten Verlass gehörigen, dem Gute Dragomel unter Urb. Nr. 1 rect. zinsbaren Realitäten auf 170 fl. gerichtlich geschätzten Mahlmühle, 2 Acker und einer Wiese bewilligt, zur Bornahme derselben der erste Termin auf den 13. November, der zweite auf den 13. December 1822, und der dritte auf den 15. Jänner 1823, jedes Mahl Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtsanstalt zu Kreuz mit dem Bessage bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstage sagaz um den Schätzungsvermögen oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selb. bei der dritten auf unter der Schätzung würden veräußert werden.

Die Schätzung und die Leitationsverhältnisse können in der Gangley dieses Bezirksgerichts eingesehen werden. Bezirksgericht Kreuz den 15. August 1822.

B. 1148. (1) ad. Nro. 619.

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird dem Hrn. Franz v. Becken hiermit erinnert: Es sei auf das Gesuch des Lucas Venartitsch, von Dragomel, wider Michael Wittenz, als Curator des Barthelma Babnickschen Nachlasses zu Dragomel, die Feilbietung der zu dem gesuchten Nachlass gehörigen, dem Gute Dragomel unter Urb. Nr. 1 rect. zinsbaren Realitäten bewilligt, zur Bornahme derselben der erste Termin auf den 13. November, der zweite auf den 13. December 1822, und der dritte auf den 15. Jänner 1823, jedes Mahl Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte mit dem Bessage des 326. S. a. G. O. bestimmt worden. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den f. f. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Herrn Michael Schläcker, von Kreuz, als Curator aufgestellt. Franz v. Becken, als auf diesen Realitäten mit 116 fl. laut Urtheil dd. 23. April 1806 intabulierten Gläubiger, wird dessen durch öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu erscheinen oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelste an Hand zu lassen, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhaft zu machen wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Bezirksgericht Kreuz den 15. August 1822.

B. 1149. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird dem Franz Mayer hiermit erinnert: Es sei auf das Gesuch des Lucas Venartitsch, von Dragomel, wider Michael Wittenz, als Curator des Barthelma Babnickschen Nachlasses, die Feilbietung der zu demselben gehörigen, dem Gute Dragomel unter Urb. Nr. 1 rect. zinsbaren Realitäten zu Dragomel bewilligt, zur Bornahme derselben der erste Termin auf den 13. November, der zweyte auf den 13. December 1822, und der dritte auf den 15. Jänner 1823, jedes Mahl Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte mit dem Bessage des 326. S. a. G. O. bestimmt worden.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den f. f. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung auf dessen Gefahr und Kosten den Herrn Michael Schläcker, von Kreuz, als Curator aufgestellt. Franz Mayer, als auf diesen Realitäten aus dem Schuldbriefe ddo. 19. October 1805, mit 200 fl. intabuliciter Gläubiger, wird dessen durch öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, daß mit er allenfalls zu den oben ver bestimmten Feilbietungstagezägungen selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Behelste an Hand zu lassen, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhaft zu machen wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird. Bezirksgericht Kreuz den 15. August 1822.

(1)

S. 1150.

E d i c t.
Bon dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Jacob Tardina, Bevollmächtigten der Maria Tardina, wider die Maria Tardina, als Universalerbin des Andreas Tardina, wegen, aus den gerichtlichen Vergleichen vom 15. April 1802 und 26. July 1820 schuldiger So fl., die Feilbietung des, der Herrschaft Kreuz zinsbaren, in dem Andreas Tardina'schen Verlasse in Mansburg gehörigen, gerichtlich auf 200 fl. geschätzten Waldes zerkoune Worsht, bewilligt und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 6. November, der zweite auf den 11. December 1822, und der dritte auf den 11. Jänner 1823, jedes Mahl Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte mit dem Besoße bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweiten Tagssatzung um den Schätzungspreis, noch darüber angebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Kreuz den 3. October 1822.

S. 1164.

B e r l a u t b a r u n g . (1)
Am 22 Oct. I. J. werden in der Untercanzley der Staatsherrschaft Pleterjach, frueh von 9 bis 12 — und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, die ihr eigenthümlich gehörigen Be- hente aller Art, als: Garben-, Sack-, Jugend- und Weinbehente, dann Bergrechte und Zinsweine, auf 6 nacheinander folgende Jahre, nähmlich vom 1. November 1822, bis letzten October 1828, versteigerungweise zum 3ten Mahle in Pacht ausgelassen werden.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Pleterjach am 26. September 1822.

S. 1160.

E d i c t.

Nr. 661.

(1) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Johann Juanz, Oberrichter zu Oblas, wegen ihm schuldigen 600 fl. EM. c. s. c., in die öffentliche Feilbietung der, dem Andre Skrabek zu Grohoblak gehörigen, der Löbl. Grundherrschaft Nas- dlscheg unterthänigen, und gerichtlich auf 533 fl. geschätzten halben Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilligt, und zu diesem Ende drey Feilbie- tungstermine, und zwar der erste auf den 17. October, der zweite auf den 18. November, und der dritte auf den 17. December I. J., jedes Mahl um 9 Uhr frueh, im Orte der Realität zu Grohoblak bestimmt worden, mit dem Besoße, daß, wenn diese Halb-Hube sammt An- und Zugehör weder bey dem ersten noch zweyten Feilbietungstermine um den Schätzungsverth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden solle.

Rauflustige werden dazu eingeladen, und die diessfälligen Bedingnisse kön- nen täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 30. August 1822.

S. 1156.

K o s t k n a b e n (2)

von der ersten oder zweyten Classe werden gesucht; das Nähere erfährt man in der Zu- dengasse No. 24, im zweyten Stockwerk.

S. 1139.

W e r k a u f

(2)

eines bürgerlichen Lebzelterhauses sammt Gerechtigkeit, Haugarten und sehr großem Grund

Vom Magistrate der Stadt Murau in Obersteier, Judenburger Kreises, wird hiermit zu Federmans Wissenschaft bekannt gemacht: Es seye das geräumige, in einem sehr guten Baustande befindliche, mit nothwendigen eisernen Thüren und

Gemstebalken versehene, freystehende, mit einem stets laufenden Hausbrunnen versehene bürgerliche Lebzelterhaus Nro. 132, am Neumarkt daselbst, sammt Hause garten, einem großen, bey 160 Schöber weiten Grunde, dann anleitmaßigen doppelten Krautgarten und doppelten Theilgrund sammt Lebzeltergerechtigkeit, aus freyer ungezwungenner Hand zu verkaufen.

Dieses Haus empfiehlt sich, in Rücksicht des Gewerbes und des Handels in das Salzburgische, von sich selbst, und für den Käufer tritt noch der besonders vortheils hafte Umstand ein, daß 2000 fl. in feiner Münze an bereits intabulirten Schulden auf längere Jahre liegen bleiben. Der Ausrufsspreis um Haus, Grund und Gerechtigkeit wird auf drey Tausend fünf Hundert Gulden in feiner Münze bestimmt. Kauflustige haben sich nach Belieben entweder bey diesem Magistrate oder bey dem Gregor Goritschnig am Loibl, jederzeit, längstens aber bis 26. November d. J. entweder persönlich oder in portofreien Briefen zu melden.

Stadt-Magistrat Murau den 25. September 1822.

Joseph Ritzinger, m. p.
Bürgermeister.

Peregrin Neukam,
Syndiker.

Anmerkung. In nicht verkaufenden Falle ist man auch geneigt diese Realitäten in Pacht zu überlassen.

B. 1131.

Teilbietungss-Edict.

(2)

Auf Ansuchen des dienmärktlichen Rücksassen und Ledermeisters Jacob Koprina, wird bekannt gemacht, daß dieser gesonnen sey, sein, diesem Marktmagistrate sub Nr. 46 dienstbares, laudemialfreyes, gemauertes Haus sammt Kuchergarten und radizirtem Leder-Tus-Werkstatt und Anhang, wie auch den als Uebersand eindienenden, auch laudemialfreyen Mayergrund, bestehend aus beyläufig

1 Joch 500 Klafter Acker,

1 do. 1100 do. Wiesen,

und 2 do. 1500 do. Waldung, bey vorkommenden Liebhabern zusammen, oder beyde Theile einzeln, im Licitationswege hintan zu geben, wozu die Teilbietungstagszählung auf den 2. November d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt ist.

Kauflustige können sich täglich von der Vortrefflichkeit der Realitäten, wie auch des Ausrufsspreises und der Zahlungsbedingnisse bey diesem Magistrate überzeugen.

Magistrat des Landesfürstlichen Marktes Lüffer, im Zillier Kreise des Lan. des Steyer, am 30. September 1822.

B. 1143.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wir hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Lorenz Meñnerz, von M'schach, wegen richtig gestellten 13 fl. sammt Gerichtskosten, in die executive Teilbietung der, dem Lorenz Dobida, von Ottot, gehörigen, mit Pfandrecht belegten, auf 55 l. gerichtlich geschätzten fahrenden Güter, als: einer schwarzen Stute, einer Küb, eines Kalbes und eines Wagens, gewilliget, und es segen zur Vornahme dieser Teilbietung drey Licitationstagszählungen, und zwar

die erste auf den 30. September, die zweyte auf den 14. October und die dritte auf den 30. October d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, loco Radmannsdorf mit dem Beschreie festgesetzt, daß, falls diese fahrenden Güter nicht bey der ersten oder zweyten Licitation um den SchätzungsWerth an Mann gebracht werden sollen, selbe bey der dritten Lagsatzung auch unter denselben hintan gegeben werden würden.

Die Licitationsbedingnisse können sowohl in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorib, als auch bey den Licitationen eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kauflustige zu den Licitationen zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 3. September 1822.

Unmerkung. Da bey der ersten Lication kein Kauflustiger sich gemeldet hat, so wird am 14. October d. J. zur zweyten geschritten.

S. 1140.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird hiermit bekannt gemacht: Es seien zur Erforschung der Schuldenlast nachstehender verstorbenen Personen die Lagsatzungen auf folgende Tage vor diesem Gerichte bestimmt worden:

Am 21. October 1822, nach dem sel. Andre Marz, von Planina;

— 21.	—	—	—	—	Ferny Sever, von Budaine;
— 21.	—	—	—	—	Andreas Eschermel, von Budaine;
— 21.	—	—	der	—	Apollonia Repitsch, von Planina;
— 22.	—	—	—	—	Ursula Gorsch, von Slapp;
— 22.	—	—	dem	—	Stephan Blaschitsch, von Podbrech;
— 22.	—	—	—	—	Georg Poyerjan, von Bischne;
— 22.	—	—	—	—	Anton Repitsch, von Bischne;
— 23.	—	—	—	—	Andreas Hladt, von Wipbach;
— 23.	—	—	der	—	Mariana Tertschan, von Wipbach;
— 23.	—	—	—	—	Margaretha Reshetta, von Ustia;
— 23.	—	—	—	—	Ursula Schigur, von Poretsche;
— 24.	—	—	—	—	Mariana Schemitsch, von Sturia;
— 24.	—	—	—	—	Gertraud Jamschez, von Sasche;
— 24.	—	—	—	—	Anna Schigur, von Podraga;
— 24.	—	—	dem	—	Andreas Nadlatschen, von Mantsche;
— 25.	—	—	—	—	Joseph Sementitsch, von Mautsche;
— 25.	—	—	—	—	Anton Schigur von Podraga;
— 25.	—	—	der	—	Marina Maizen, von Jackouze;
— 25.	—	—	—	—	Anna Machortschitsch, von Bogu;
— 26.	—	—	—	—	Mariana Burk, von Budaine;
— 26.	—	—	dem	—	Stephan Machnitsch, von Grische;
— 26.	—	—	—	—	Mathias Machnitsch, von Grische;
— 26.	—	—	—	—	Martin Lampe, von Sadloch;
— 30.	—	—	—	—	Jacob Stramzer, von Planina;
— 30.	—	—	—	—	Gregor Nepitsch, von Gleifotiz;
— 30.	—	—	—	—	Joseph Lippousch, von St. Veith.

Alle diejenigen, welche an diesen Verlässen, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeynen, sollen solche sogenewiß anmelden und rechtskräftig darthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Wipbach am 27. September 1822.

S. 1157.

Teilbietung & Edict.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görischach wird hiermit kund gethon: Es seyn auf Unsuchen der Helena Valentin, Witwe von Laibach, in die executive Teilbietung der, dem Johann Skerl, vulgo Kosu, gehörigen, unter Gült Neuwelt sub Urb. Nro. 38 & Rect. Nro. 92 dienstbaren, zu Oberschischa sub Consc. Nro. 36 liegenden, gerichtlich

auf 1284 fl. 40 kr. rein geschätzten halben Kaufrechthube, wegen, laut Urtheilss ddo. 22. 1811 schuldigen 262 fl. 53 1/2 kr. c. s. c., gewilliget und hierzu drey Termine, als der erste auf den 24. October, der zweyte auf den 21. November und der dritte auf den 19. December l. J., jedes Maht Vormittags 10 Uhr, vor diesem Umte im Schlosse zu Götschach mit dem Beysaze bestimmt worden, daß, wenn obige halbe Hube bey der ersten und zweyten Heilbietungstagszähnung um den Schätzungsverth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungsverthe hintan gegeben werden würde. Die Licitationsbedingnisse sind in dieser Gerichtscanzley eingesehen.

Bezirksgericht Herrschaft Götschach am 2. September 1822.

3. 1158.

Heilbietungß-Edict.

Nro. 589.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreutberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Georg Tardina, von St. Valentinißberg, als Cessionär des Lucas Tereb, von Kreuz, mit Bescheide vom 27. d. M. in die Fortsetzung der mit Gesuchserledigung vom 10. Juny l. J., wegen schuldigen 371 fl. 52 kr., sammt Zinsen und Kosten bewilligten, und über den, vom Urban Wirk hierüber ergriffenen Recurs, in Folge Erledigung der diesfälligen Anzeige dd. 13. Aug. l. J., bis zur diesfalls erfolgten hohen Appellations-Entscheidung sichteten dritten und legten, auf den g. d. M. angeordnet gewesenen Heilbietung der, dem Urban Wirk, von Radomle gehörigen, dem Gute Rottenbüchl sub Stift-Neg. Nro. 23 zinsbaren, gerichtlich ohne Fundo instructo auf 1305 fl. geschätzten 3/4 Kaufrechthube bey dem weiten Umstande, daß sich bey der ersten und zweyten am 11. July und 10. August l. J. Statt gehabten Tagszähnung kein Käuflustiger gemeldet hat, bewilliget und hierzu der 29. l. M. October, Vormittags um 9 Uhr, in loco Radomle im Hause des Erequirten mit dem Beysaze bestimmt worden, daß, wenn diese Hubrealität auch bey dieser Heilbietungstagszähnung um oder über den Schätzungsverth nicht an Mann gebracht werden sollte, solche bey derselben auch unter dem Schätzungsverthe hintan gegeben werden wird.

Das diesfällige Schätzungsprotocoll, wie auch die Verkaufsbedingnisse, können zu den gewöhnlichen Umtsstunden in dasiger Amtscanzley eingesehen, wie auch hiervon Abschriften erhalten werden.

Bezirksgericht Kreutberg am 28. September 1822.

3. 1123.

Licitations-Ankündigung.

ad Nro. 47.

(3) Von dem Bezirksgerichte Nassensuß wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Bezirksgerichts Gauenstein, dd. 26. Februar l. J. der, dem Martin Udoutsch, von Osong gehörige, in der Weingegend Sredni Malhovitz gelegene Weingarten, Keller und darin befindlichen Geräthe, im gerichtlichen Schätzwerthe zusammen pr. . . 228 fl., wegen vom Herrn Matthäus Pehani zu Nassensuß, gegen Martin Udoutsch behaupteten Forderung pr. 100 fl. 1 1/2 kr. sammt hiervon rückständigen Interessen, im Executionswege durch öffentliche Heilbietung an den Meistbietenden hintan verkauft werden wird.

Zur Vornahme der Versteigerung werden drey Termine, nähmlich der 15. October, 11. November und 12. December l. J., jedes Maht von 9 bis 12 Uhr Vormittags, mit dem Beysaze bestimmt, daß, im Halle dieser Weingarten bey der ersten oder zweyten Versteigerung nicht über oder um den Schätzwerth an Mann gebracht werden könne, solcher bei der dritten auch unter dem Schätzwerth hintan gegeben werden würde.

Die Versteigerungen werden im Orte des zu veräußernden Weingartens abgehalten werden, zu welcher die Käuflustigen, so wie die intabulirten Gläubiger, zur Abwendung des ihnen allenfalls aus dieser Versteigerung zu gehen kinnenden Nachtheils hiermit vorgeladen werden.

Die Licitationsbedingnisse können in dieser Amtscanzley oder bey der Versteigerung eingesehen werden. Bezirksgericht Nassensuß am 25. September 1822.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1146.

U m l a u f s c h r e i b e n Nro. 11091.

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums. (2)

Bey Gelegenheit der hohen Entscheidung über die Verpachtung der Construc-
tions-Mauth zu Oberlaibach, dann der gewöhnlichen Wegmauth daselbst und
zu Planina, hat die k. k. allgemeine hohe Hofkammer mit Decret vom 28. v. M.,
Zahl 31811, bestimmt:

a) daß unter der Benennung „Wassermauth oder Wassermauth
Equivalent“ Nichts von jenen Waaren abgenommen werden darf, welche
zu Land von Oberlaibach nach Laibach transportirt werden, und gar nicht auf
den Laibachfluss gelangen;

b) daß die Constructionsmauth nur für die Benützung der neuen Straße ein-
gehoben werden, und

c) daß von den Schlittlern deßhalb, weil die von ihnen nach Oberlaibach ge-
brachten Waaren nicht zu Wasser weiter nach Laibach geführt werden, keine höhere
Gebühr abgenommen werden darf.

Welche hohe Bestimmung hiermit zu Jedemans Wissenschaft mit dem Be-
fasse bekannt gemacht wird, daß Niemand das Mauthamt zu Oberlaibach umfa-
ren darf, widrigens die gesetzlichen Strafen mit aller Strenge verhängt werden
würden. Laibach am 24. September 1822.

Joseph Graf Sweerts-Sporck,
Gouverneur.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

3. 1155.

C u r r e n d e

Nro. 11577.

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach. (2)

Wegen Berichtigung einiger, in dem am 1. Juny l. J. in Wirksamkeit getre-
tenen Zolltariffs über Specerey-, Apotheker- und Farbenwaaren entdeck-
ten Druckfehler.

In dem mit Gubernial-Currende vom 10. May d. J., Zahl 5468, bekannt
gemachten und am 1. Juny d. J. in Wirksamkeit getretenen Zolltariffe über
Specerey-, Apotheker- und Farbenwaaren, haben sich in einem Theile der Abdrücke
die Druckfehler eingeschlichen, und zwar:

Bey der Post 18 Cardamomen beträgt der Einfuhrsoll anstatt 6 Kreu-
zher 3 Kreuzer, und bey der Post 19 Chocolate anstatt 2 fl. 3 kr. — 2 fl. 6 kr.

Bey der Post 58 Saftgrün, und bey der Post 76 Mohnsaft, ist der Zu-
satz ausgeblieben, daß die Verzollung nach dem Sporeco-Gewicht zu geschehen hat.

Welches in Folge hohen Hoffammer-Präsidial-Decrets vom 10. d. M.,

3. 1580, zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Laibach am 20. September 1822.

Joseph Graf Sweerts-Sporck,
Gouverneur.

Franz Skampersl, k. k. Gubernialrath.

(Beylage Nr. 82.)

Z. 1122.

U m l a u f s c h r e i b e n

Nr. 11500.

des k. k. iqr. Guberniums zu Laibach.

(3)

Die Erhöhung der Poststraßenstrecke zwischen Carlstadt und Voinich betreffend.

Der kais. kön. Hofkriegsrath hat über, mit der k. k. allgemeinen hohen Hofkammer vorläufig gepllogenes Einvernehmen, die Straßenstrecke zwischen Carlstadt und Voinich, wegen ihrer Ausmaß von 14130 Klafter, vom 15. September d. J. angefangen, von 1 1/2 auf Eine und 3/4 Post, sowohl für Aerarial- als für Privatritte, zu erhöhen befunden.

Welches in Folge eingelangten hohen Hofkammerdecrets vom g. d. M., 3. 35965, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Laibach am 20. Sept. 1822.

Joseph Graf Sweerts-Sporck,
Gouverneur.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

Kreisamtliche Verlautbarungen.

Z. 1152.

R u n d m a c h u n g .

Nro. 8019.

(2) Nachdem zu Folge Eröffnung der hohen k. k. Landesstelle vom 13. d. M., Nro. 10997, die hohe Hofcanzley mit Decret vom 11. July l. J., Nro. 18607, die angestragene Herstellung des vormahligem Bruderschafts-Hauses zu Laibach, zur Wohnung für die bisher im Priesterhause untergebrachten Domcuraten, zu genehmigen geruht hat, so wird, obwohl der Bau erst bey günstiger Jahreszeit im kommenden Frühjahre wird vorgenommen werden können, die Versteigerung der bey diesem Baue erforderlichen Arbeiten demnach am 22. October l. J. um 9 Uhr Vormittags bey diesem k. k. Kreisamte Statt haben, wozu alle diejenigen, welche eine oder die andere der benötigenden Professionisten-Arbeiten, oder die Lieferung der Baumaterialien zu übernehmen wünschen, mit dem Beysatz zu erscheinen hiermit eingeladen werden, daß die versteigert werdenden Arbeiten, in der Maurer-Arbeit mit dem präliminirten Betrage von 572 fl. 51 kr.

in der Zimmermanns-Arbeit von

264 " 34 v

" " Steinmehl " " 86 " 34 v

" " Tischler " " 453 " 46 v

" " Schlosser " " 443 " 12 v

" " Schmied " " per 255 " 56 v

" " Hafner " " 144 " — v

" " Schlosser " " 191 " 10 v

" " Klampferer " " 226 " — v

und Anstreicher " " 201 " 20 v

dann in Lieferung des Maurer-Materiale mit dem präliminirten Betrage per

1535 " 38 v

und des Zimmermanns-Materiale per 395 " 13 v

und endlich in der Hand- und Zugarbeit, und zwar bey

533 " 13 "

der Maurer-Arbeit mit dem präliminirten Betrage von

431 " 7 1/2 Fr.

bey dem Maurer-Materiale per

58 " 18 1/2 v

und bey dem Zimmermanns-Materiale per

bestehen werden. R. R. Kreisamt Laibach am 28. September 1822.

Z. 1157.

K u n d m a c h u n g .

Nro. 8251.

(2) In Folge einer vom k. k. Militär - Verpflegungs - Haupt - Magazin hier, mitgetheilten Verordnung des k. k. Hofkriegsrathes wird die Behandlung des Leinöhl und Lampendochtes zur äußern ungeschlossenen Beleuchtung des hiesigen k. k. Militär - Garnisons - Spitals auf die Dauer eines Jahres, und zwar: vom 1. November 1822 angefangen, bis letzten October 1823 vorgenommen werden.

Die diesfällige Subarrendirungs - Behandlung wird am 15. d. M. um 10 Uhr Vormittags bey diesem Kreisamte Statt haben, und werden die Unternehmer dazu mit dem Beyzae eingeladen, daß der Bedarf im Winter monathlich in 24 Maß Leinöhl und 2½ Pfund Lampendocht, im Sommer hingegen monathlich in 16 Maß Leinöhl und 1½ Pfund Lampendocht bestehet, und die übrigen Be dingnisse vor der Behandlung werden bekannt gemacht werden.

R. R. Kreisamt Laibach am 7. October 1822.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1134.

(2)

Nro. 5555.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Anton Strov, wider Andreas Perjatu, Krämer, in der Carlstädter - Vorstadt Nro. 13 wohnhaft, in die öffentliche Versteigerung der, in die Execution gezogenen, dem Leytern gehörigen, auf 33 fl. 53 kr. geschätzten Fahrnisse, gewilligt und hierzu drey Termine, und zwar der 14. October und die folgenden Tage, der 28. October und die folgenden Tage, dann 11. November 1. J. und die folgenden Tage, jedes Mahl um 9. Uhr Vormittags, in der Wohnung des Exequirten mit dem Beyzae bestimmt worden, daß, wenn diese Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Heilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem SchätzungsWerthe hintan gegeben werden würden.

Laibach am 20. September 1822.

Z. 1132.

(3)

ad Nro. 5191.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der vorbestandenen Zunft der hiesigen Grossschiffleute, nahmehrlich: Jacob Verdan, vorhin Valentin Dossen, Nr. 10; Johann Bresquar, vorhin Paul Bresquar, Nr. 35; Franz Podgraischeg, vorhin Franz Podgraischeg, Nr. 28; Johann Doberleth, vorhin Mathia Doberleth, Nr. 57; Anton Bresquar, vorhin Johann Bresquar, Nr. 4; Johann Wissak, vorhin Joseph Wissak, Nr. 24; Jacob Bresquar, vorhin Likovitsch, Nr. 43; Johann Tertnig, vorhin Michael Tertnig, Nro. 34; Michael Verbitsch, vorhin Joseph Tertnig, Nr. 60; Johann Podgraischeg, vorhin Michael Podgraischeg Nr. 27; Joseph Podgraischeg, vorhin Thomas Podgraischeg, Nr. 32; Mathias Tertnig, vorhin Lucas Podgraischeg, Nr. 73; Franz Bresquar, vorhin Georg Snoy, Nr. 15; alle aus der Vorstadt Tyrnau, in die Ausfertigung der Amortisationsedicta, rücksichtlich des, vorgeblich in Verlust gerathenen, zwischen dem k. k. Bancal - Aerario einerseits, und der vorbestandenen Zunft der Grossschiffleute zu Laibach anderseits, wegen Erbauung und Unterhaltung der großen Commerzial - Lastschiffe am Laibach Flusse, errichteten Vertrages dd. 10. Juny, ratif. 3. October, et intab. 2. November 1782 respve. des diesfälligen Intabulations - Certificats, gewilligt worden.

Es haben alle jene, welche auf diese Urkunde, respve. auf das darauf befindliche Intabulations-Certificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogeniß anzumelden und geltend zu machen, als im Widrigen auf weiteres Ansuchen der eingangs benannten Bittsteller der obgedachte Vertrag, respve. das diesfällige Intabulations-Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 3. September 1822.

3. 1130.

(3)

Nro. 5624.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht; Es werde über das am 21. September d. J. anher überreichte Gesuch des Dr. Michael Stermolle, Vertreters der Mathias Maiditsch'schen Concursmasse, dann der diesfälligen Concursgläubiger und des Erzidators selbst, der unter 19. October 1821 über das hierländige Vermögen des Mathias Maiditsch eröffnete Concurs für aufgehoben erklärt.

Laibach am 24. September 1822.

3. 1135.

(3)

Nro. 5740.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es habe dieses Gericht bey dem Umstande, daß Gregor Mathias Drenig, mittelst seines Gesuches de praes. 26. September l. J. anher angezeigt habe, gegen die von dem Dr. Lorenz Eberl, Curator der Andre Bergant'schen Kinder, mit Bescheid vom 15. September 1822 erwirkte executive Heilbietung des Hauses Nr. 5, Cap. Vorstadt allhier, sammt Realitäten, den Recurs ergriffen zu haben, in die vom bemeldeten Recurrenten gebethene Suspendierung der, auf den 7. l. M. October, 11. November und 9. December l. J., in Sachen bestimmte executive Heilbietung des fräglichen Hauses inzwischen, und bis zur Erledigung des diesfälligen Recurses gewilligt.

Laibach am 1. October 1822.

3. 1121.

(3)

Nro. 5373.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Fräule Maria Marquise v. Gozani, als erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach der, am 23. July l. J. in Krainburg verstorbenen Fräule Anna Marquise v. Gozani, die Tagfatzung auf den 28. October l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogeniß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 17. September 1822.

Nemtliche - Verlautbarungen.

3. 1151.

B e r l a u t b a r u n g .

Nro. 11809.

(2) Die k. k. illir. Zoll- und Salzgefallen-Administration macht hiermit öffentlich kund, daß die Pachtung des Fleischkreuzers des Bezirkes Gmünd, mit Inbegriff der Stadt gleichen Namens, im Villacher Kreise, auf die Dauer der drei Militärjahre 1823, 1824 et 1825, am 19. l. M. October, Vormittags um 9 Uhr, in der Conzley des k. k. Mauth-oberamtes Villach, um den einjährigen Ausrußpreis von 636 fl. 20 kr., unter den höchsten Licitations- und Pachtbedingnissen neuerdings versteigert werden wird.

Laibach den 4. October 1822.

Vermischte Verlautbarungen.

S. 1145. Teilbietungs-Edict.

Bon dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Veldeß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Margaretha Oder, von Ulthammer in der Wochein, mit Bescheid vom 9. July l. J., Nro. 342, in die executive Teilbietung der, dem Barthelma Marouth gehörigen, zu Ulthammer sub Consc. Nro. 54 liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, auf 1220 fl. MM. geschätzten 1/3 Hube, der Überlandsgrenze und der Schmiedstücke, bewilligt und zur Vornahme derselben drey Termine, als der erste auf den 26. August, der zweyte auf den 26. September und der dritte auf den 28. October d. J., im Orte Ulthammer, jedes Mahl Vormittags um 9 Uhr, mit dem Brufsage bestimmt worden, daß diese 1/3 Hube Überlandsgrenze und Schmiedstücke, fassß solche bey der ersten und zweyten Teilbietung um den Schäzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, bey der dritten auch unter dem Schäzungswerte datin gegeben werden würden; wozu die Kaufstügigen an den ersterwähnten Tagen und Stunden auf dem obbenannten Orte zu erscheinen eingeladen werden.

Ummerkung. Bey der ersten und zweyten Eication hat Niemand auf die freigebotnen Realitäten den Schäzungswert angebothen.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Veldeß am 1. October 1822.

S. 1142. Amortisirungs-Edict.

Nr. 415.

(1) Bon dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Jacob Kollnitscher, von Smolutsch, in die Amortisirung des, vom Georg Grilz zu Radein sel., zu Gunsten des Jacob Kollnitscher, von Smolutsch, uns zugesellten und angeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes pr. 200 fl. dd. Leeb am 15. July 1805, intabulato Probsteigült Radmannsdorf am 30. April 1815, gewilliget worden.

Es werden daher alle jene, welche auf diesen Schuldbrief, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen gedenken, hiermit aufgefordert, selbe binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser anzumelden, als widrigens dieser Schuldbrief auf ferneres Anlangen für null und nichtig erklärt, und in dessen Extabulation gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 2. September 1822.

S. 1141.

(1)

Bon dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird allen Mathias Gregoritsch'schen Gläubigern bekannt gemacht, daß die im Edicte vom 1. August d. J. bis Ende d. M. September 1822, zur Anmeldung der Forderungen in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herrn Georg Peetz, als aufgestellten Vertreter der Mathias Gregoritsch'schen Concursmasse, bestimmte Frist bis Ende November l. J., mittels bezirksgerichtlichem Bescheid vom heutigen Dato erstreckt wird.

Bezirksgericht Reifnitz den 28. September 1822.

S. 1144.

Amortisations-Widerrufung.

(2)

Vom Bez. Ger. Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht, daß es über Anlangen der Frau Maria Walland, von Kropp, von der mit Edict vom 1. März d. J. eingeleiteten Amortisirung des, von den Cheleuten Joseph und Elisabeth Walland, zu Gunsten des sel. Herrn Andreas Glomnig, Pfarrers zu Kropp, errichteten Schuldbriefes dd. 18. intabulato 28. Februar 1788, pr. 1890 fl. 33 kr. 2 dl. abzukommen habe.

Radmannsdorf den 28. September 1822.

B. 1126.

Verlassenschafts-Uthandlungen.

Nro. 305.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Nassenfuss, Neustädtler Kreises, wird hiermit allgemein kund gemacht, daß zur Erforschung des Aktiv- und Passivvermögens nachstehender Verlässe folgende Tage bestimmt werden:

Den 28. October 1822, Vormittags von 8 bis 10 Uhr,	nach dem zu Nassenfuss verstorbenen Hermann Deuz;
— 28. — — — — — 10 — 12 —	nach dem zu Scrounig verstorbenen Johann Gorrenz;
— 28. — — — — — 2 — 4 —	nach der zu Preloge verstorbenen Ursula Gorrenz;
— 28. — — — — — 4 — 6 —	nach der zu Oberdule verstorbenen Catharina Wurzel;
— 29. — — — — — 8 — 10 —	nach dem zu Sella verstorbenen Johann Lippisch;
— 29. — — — — — 10 — 12 —	nach der zu Slogaine verstorbenen Maria Lremie;
— 29. — — — — — 2 — 4 —	nach der zu Oberdull verstorbenen Margareth Mergolle;
— 29. — — — — — 4 — 6 —	nach dem zu Tzellendul verstorbenen Johann Zretz;
— 30. — — — — — 8 — 10 —	nach dem zu Brunavas verstorbenen Johann Werck;
— 30. — — — — — 10 — 12 —	nach dem zu Radula verstorbenen Jacob Novack;
— 30. — — — — — 2 — 4 —	nach dem zu Gabernig verstorbenen Math. Leppelsch;
— 30. — — — — — 4 — 6 —	nach dem zu Sagrad verstorbenen Mathia Pousche;
— 31. — — — — — 8 — 10 —	nach dem zu Slogaine verstorben. Jos. Andreitschitsch;
— 31. — — — — — 10 — 12 —	nach dem zu Groß-Pölland verstorben. Jos. Hotschevar;
— 31. — — — — — 2 — 4 —	nach dem zu Windkiverch verstorbenen Jacob Schelesnig;
— 31. — — — — — 4 — 6 —	nach dem zu Unterlacknig verstorbenen Joh. Reschen;
— 4. Novemb. — — — — — 8 — 10 —	nach dem zu Deltche verstorbenen Anton Planinz;
— 4. — — — — — 10 — 12 —	nach dem zu Goritskagora verstorbenen Michael Gorrenz;
— 4. — — — — — 2 — 4 —	nach dem zu Sarineg verstorbenen Barthelma Galler;
— 4. — — — — — 4 — 6 —	nach dem zu Maltovitz verstorbenen Joseph Urigel.

Diesemnach haben alle jene, welche auf die angeführten Verlässe, aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen vermeynen oder zu demselben etwas schulden, an dem obbestimmten Tage und Stunde um so mehr zu erscheinen, als im Widriegen die Verlässe ohne weiteres abgehandelt und den legitimirten Erben eingeaantwortet, gegen die nicht erscheinenden Schuldner aber im ordentlichen Rechtswege aufgetreten werden münde.

Bezirksgericht Nassenfuss am 27. September 1822.

S. 1124.

B o r l a d u n g.
Von der Bezirkobrigkeit Nassensuſ, Neustädter Kreises, werden nachstehende Conscriptienflüchtlinge und paſloſen Individuen hiermit edictaliter vorgeladen.

N a h m e n.	O r t.	F r o.	P f a r r.	A n m e r k u n g.
Anton Mikeli	Heiligenberg	3	Ober - Nassensuſ	paſloſ
Georg Millaufschitsch	Ober - Laibnitz	22	—	—
Johann Leme	Unt. Sabukuje	8	—	—
Martin Gorre	Winklwerch	6	—	—
Johann Gorre	—	6	—	—
Joseph Kriviz	Kerschd. b. Sella	9	—	—
And. Debeuz	Tschusnawasch	2	—	—
Martin Peterle	Trebeleno	7	—	—
Joseph Granda	Zeuscheug	3	—	—
Math. Granda	—	3	—	—
Franz Hribar	—	18	—	—
Joseph Kracker	—	18	—	—
Mich. Pungertschar	—	1	—	—
Joseph Peuz	Delenz	4	—	—
Franz Grabner	Mirnavosch	14	—	—
Math. Korban	Nassensuſ	7	Nassensuſ	—
Ant. Erbisch	—	92	—	—
Math. Peterlin	—	104	—	—
Joseph Peterlin	—	104	—	—
Franz Haimerl	—	111	—	—
Math. Luscher	Terschische	27	H. Dreyfaltigkeit	—
Johann Gritschar	—	20	—	—
Mart. Gredmikar	—	21	—	—
Anton Rantach	Skouß	1	—	—
Mich. Boschitsch	Werbeg	8	—	—
Gregor Paltschitsch	—	8	—	—
Mart. Udoutsch	—	24	—	—
Unt. Gregortschitsch	Goreinavasch	14	St. Margarethen	—
Anton Grahut	Radula	9	—	—
Johann Grahut	—	9	—	—
Joseph Kozec	—	11	—	—
Andre Luscher	Ösretschie	2	—	—
Anton Kastelle	Klein-Sternmeß	12	—	—
Mich. Kastelle	—	12	—	—
Johann Persche	St. Margareth	8	—	—
Jacob Smerekar	Sallag	4	—	—
Math. Mergolle	Teltische	16	St. Kanjian	—
Math. Adamitsch	—	17	—	—
Franz Poušte	Klenovick	1	—	—
Joseph Lremte	—	14	—	—
Jose b Paulitsch	Dobruslavasch	5	—	—
Joseph Metelko	Wutschka	27	—	—

N a h m e n .	D o r t .	G e b.	P f a r t .	U m e r k u n g .
Joseph Kovatschitsch	Hrastule	13	St. Ranjian	Pahlos
Franz Marietschitsch	Slogaine	4	—	—
Math. Hodnig	Dobrava	14	—	—
Joseph Menzin	Segoine	14	—	—
Andre Pousche	Ottawig	4	—	Consc. Flüchtling

Diese haben demnach binnen einem Jahre und 45 Tagen soweit bey dieser Bezirksobrigkeit zu erscheinen und sich über ihre Entweichung zu rechtfertigen, widrigens nach Verlauf dieses Termins gegen selbe nach dem Inhalte des Auswanderungs-Patents verfahren werden wird.

Bezirksobrigkeit Nassenfuss am 25. September 1822.

B. 1125.

B o r l a d u n g . (3)
Von der Bezirksobrigkeit Nassenfuss, Neustädter Kreises, werden nächstehende Reserve- und Rekrutierungsflüchtlinge hiermit edictaliter vorgeladen.

N a h m e n .	D o r t .	G e b.	P f a r t .	U m e r k u n g .
Friedrich Hribar	Ieuſchein	18	Ober-Nassenfuss	Rekrutierungs-Flücht.
Johann Skusheg	Miranavas	3	—	Reserve-Flüchtling
Mart. Grischaer	—	11	—	Rekrutierungs-Flücht.
Unton Gotshnig	Nassenfuss	56	Unter-Nassenfuss	—
Math. Menzin	Gorenavaß	26	St. Margarethen	—
Math. Perste	Dolleinavaß	10	—	—
Unton Hodnig	Dobrau	14	—	—

Diese haben demnach binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen soweit bey dieser Bezirksobrigkeit zu erscheinen und sich über ihre Entweichung zu rechtfertigen, widrigens nach Verlauf dieses Termins gegen selbe nach dem Inhalte des Auswanderungs-Patents verfahren und vom Untirte jeder steuerbaren Wirthschaft oder Gewerbes ausgeschlossen werden.

Bezirksobrigkeit Nassenfuss am 25. September 1822.

B. 1153.

U v e r t i f f e m e n t . (2)
Unterzeichnetes Stadtbezirksboudarzt in Baibax, zeigt dem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publicum geziemend an, daß er den 2. October d. J., zur Lichtern Auffindung und mehrern Bequemlichkeit seiner (P. T.) Gönner, am alten Markt auf der Gassenseite zu ebenet Erde in dem Hause Nro. 161, eine Barbierstube eröffnet hat.

Anton Pirmann.

Kreisamtliche Verlautbarung.

S. 1173. **K u n d m a c h u n g.** **Nr. 7935.**
 (1) Zu Folge hoher Gub. Verordnung vom 13. v. M. r. 3. 11,228, wird
 das Feuerlösch-Requisiten-Depositorium in der Vorstadt Krakau neu hergestellt
 werden.

Der diesfällige Kostenüberschlag wurde bey der Maurerarb. auf 81 fl. 40 1/2 kr.	
beym Maurer-Materiale	180 = 24 — =
bey der Zimmermannsarbeit	111 = 25 1/2 =
beym Zimmermanns-Materiale	166 = 4 — =
bey der Tischlerarbeit	20 = — — =
bey der Schlosserarbeit	18 = — — =
bey der Anstreicherarbeit	10 = — — =

im Gesamtbetrage auf 587 fl. 34 — kr.
 buchhalterisch berichtigt, und zur Herstellung dieses Depositoriums eine Minuendo-
 Lication angeordnet, welche am 19. d. M. Vormittag von 9 bis 12 Uhr bey dies-
 sem Kreisamte vorgenommen werden wird.

Es werden sonach diejenigen, welche diese Herstellung übernehmen wollen,
 mit dem Beysatz eingeladen, daß der Bauplan sowohl als Kostenüberschlag, so wie
 die übrigen Licitationsbedingnisse beym Kreisamte vorläufig eingesehen werden
 können, aber auch vor der Lication selbst werden bekannt gemacht werden.

R. R. Kreisamt Laibach am 5. October 1822.

S. 1172. **K u n d m a c h u n g.** **Nr. 8437.**
 (1) Da die vermählige Verspeisungs-Pachtung im hiesigen Civil-Spitale
 mit 31. d. M. ihr Ende erreicht, so hat das hohe k. k. Gubernium zu Folge
 herabgelangten Decretes vom 7., Erh. heutigen, Nr. 12,236, zu beschließen ges-
 ruhet, diese Verspeisung durch eine neuerliche Versteigerung vom 1. November
 1822 an, auf weitere drey Jahre in Pacht zu geben.

Dem zufolge wird die gedachte Pachtversteigerung den 19. d. M. Vormit-
 tags von 9 bis 12 Uhr bey diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden, wozu die
 Pachtlustigen zu erscheinen hiermit eingeladen werden.

R. R. Kreisamt Laibach am 10. October 1822.

S. 1165. **V e r l a u t b a r u n g** **Nro. 5793.**
 des kaiserlichen königlichen Villacher Kreisamtes.

(1) Nach der bestehenden hohen Vorschrift wird der Bedarf der Canzley-Requisi-
 sten für das Militärjahr 1823 im Wege der Versteigerung bevgeschafft werden.

Zu diesem Ende wird die diesfalls abzuhaltende Versteigerung der für das
 Militärjahr 1823 erforderlichen Schreib- und Canzleyrequisiten am 17. d. M.,
 von Früh 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, bey diesem k. k.
 Kreisamte, und zwar für jeden Artikel insbesondere, vorgenommen werden, und
 es werden zu diesem Ende zur Nichtsnur der Lieferungsunternehmer vorläufig
 folgende Bedingnisse zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

(Zur Beplage Nro. 82).

1. Der Bedarf an den zu liefernden verschiedenen Schreibmaterialien und Canzley-Requisiten für den Zeitraum eines Jahres angeschlagen, ist vorläufig folgender:

10	Nies Post	Papier
20	do. ordin. Canzley-	
45	do. Concept-	
1/2	do. Grossmedian-	
10	do. Pack-	
60	Bund Federkielen,	
6	Dutzend Rothstiften,	
8	do. Bleistiften,	
12	Pfund feiner Spagat,	
20	do. grober do.	
6	do. Neb schnüre,	
1200	Stück Oblaten,	
6	Pfund feines Siegelwachs,	
10	do. grobes do.	
60	do. Streusand,	
40	Mas Tinte,	
100	Pfund Baumöhl,	
160	do. Unschlitterzen,	
8	do. Weihrauch,	
60	Stück Pappendeckel,	
1 1/2	Pfund gedrähte Seide,	
3	do. Zwirn.	
	Für die hiesige k. k. Kreiscaisse:	
140	Stück Geldfasseln,	
150	do. Säcke größerer) Gattung,	
700	do. do. kleinerer)	
5	Ellen feine) Wachsleinwand.	
5	do. grobe)	
	Für den Kreisingenieur:	
12	Bögen Grossregal - Zeichenpapier,	
12	do. mittlerer Gutiung,	
24	Bögen Pruisairpapier - Regal,	
6	Loth Gummi - Elasticum,	
12	Stück Nro. 6 Reißbley,	
6	do. Nro. 4 do.	

Dann die nothwendig unbestimmten chemischen Farben: roth, blau, grün &c., und 1 Stangel feinen Tusch.

2. Wird die Lieferung demjenigen überlassen, welcher beim Abschluß der Licitation der Mindestfordernde bleiben wird, wobei es jedem Licitanten frey steht, seinen Anboth für die Lieferung eines oder des andern Artikels einzeln zu machen.

3. Muß jeder Licitant einige Muster von den zu liefernden Artikeln mit-

bringen, woson bey bekanntem Vorzuge eines oder das andere davon zur Grundsage der Versteigerung gewählt werden wird.

4. Wird nach abgehaltener Versteigerung und nach erfolgter hoher Guber-nial = Genehmigung derselben, welche ausdrücklich vorbehalten wird, mit jedem einzelnen Ersteher, hinsichtlich der von ihm erstandenen Artikeln, ein förmlich schriftlicher Contract abgeschlossen werden, wobei es sich von selbst versteht, daß wegen sicherer Erfüllung des Contractes eine verhältnismäßige Cautionsleistung zu leisten ist.

5. Wenn von einem oder von mehreren der zu liefernden Artikeln vor Ausgang des Lieferungs-Contracts eine größere Quantität, als nach dem für ein Jahr präliminierten Erfordernisse entfällt, erforderlich werden sollte, so soll der Lieferant den auffälligen Mehrbedarf ebenfalls um den Licitationspreis beyzustellen schuldig, dagegen aber keineswegs berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte.

6. Die übrigen Licitationsbedingnisse werden am Tage der Licitation von der Commission bekannt gemacht werden.

R. R. Kreisamt Villach am 2. October 1822.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen

B. 1170.

Nr. 5290.

Von dem k.k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Ischernitsch, gewesenen Eigenthümer des Hauses Nro. 54 zu Laibach am Castellberge, in Folge hoher Appellations-Verordnung vom 23. August l. J., B. 7645, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte ad effectum der Cassirung der Intabulationscertificate, so sich auf den auf das Haus sammt Garten und Brandstatt Nro. 54, alte 136 und 137 hier am Castellberge, intabulirten Urkunden, als a) dem Ausweise dd. 27. April 1784, intabulirt zu Gunsten der Johann Haider'schen Verlaßmasse für 8460 fl. 23 kr., seit 26. April 1792; b) der Quittung respve. Cession dd. 13. September 1793, intabulirt zu Gunsten der Josepha v. Gandin, pr. 198 fl. 40 kr., seit 22. Februar 1794; c) dem Protocolle dd. 29. März 1794, intabulirt zu Gunsten der Frau Antonia v. Schildenfeld, pr. 2700 fl., seit 9. August 1794, und d) dem Instrumente, intabus-lirt zu Gunsten des Jo. Lejel, pr. 1900 fl., seit 7. Februar 1795 befinden; gewillt get worden.

Es werden demnach alle jene, welche auf ebengedachte, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert, solche binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogeniß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als widrigens nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist auf Anlangen des heutigen Bittstellers alle vorgenannten Urkunden, respve. die darauf befindlichen Intabula-tions-Certificate, für getödtet, kraft- und wirkunglos erklärt werden würden.

Laibach am 10. September 1822.

B. 1163.

Mischte Verlautbarungen.

(1)

Von dem Bezirkgerichte des Herzogthums Gotschee wird anmit bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen des Johann Kosler, in die neuerliche Heilbiethung

Der Valentin Honigmann'schen Realitäten zu Kerndorf gewilligt und hierzu die
Lagsatzung auf den 16. October d. J., Vormittags um 9 Uhr, im Orte der
Realität einberaumt worden, mit dem Beysaße, daß an eben denselben Tage Ins-
ventarial-Stücke gegen sogleich bare Bezahlung werden hintan gegeben werden,
und daß die Beschreibung der Realität, so wie die Licitationsbedingnisse, in hiesiger
Amtsanzley oder am Tage der Versteigerung eingesehen werden können.

Bezirksgericht Götschau am 3. October 1822.

3. 1159. ist die einzige in Görlitz mit der Nummer Nr. 586.

(1) Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird bekannt gemacht: Es seye a. f. An-
suchen des Herren Mathias Juanz, von Karlskz, in die executive Feilbietung der,
dem Anton Faropin zu Raunig gehörigen, der Herrschaft Nodischeg sub Rect.
Nr. 419 zinsbaren, gerichtlich auf 733 fl. M. M. geschrägten 115 Hube sammt
Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen an Erstern schuldigen 819 fl. M. M.
e. s. c. gewilligt worden, zu welchem Ende drey Feilbietungstermine, und zwar
der erste auf den 19. September, der zweyte auf den 19. October und der dritte
auf den 19. November l. J., jedes Mahl um 9 Uhr früh, im Orte der Realität
zu Raunig bestimmt worden ist, mit dem Beysache, daß wenn diese 115 Hube sammt
Wohn- und Wirthschaftsgebäuden weder bey dem ersten noch zweyten Feilbie-
thungstermine um den Schätzungsverth über darüber an Mann gebracht wer-
den könnte, solche bey dem dritten und letzten auch unter der Schätzung hintan
gegeben werden solle.

Die diesfälligen Kaufsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg am 8. August 1822.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1133.

A n z i e f g e

(3)

Da die am 6. Sept. I. J. abgehaltene öffentliche Prüfung der Zöglinge der hiesigen philharmonischen Gesellschafts-Gesangsschule nach allgemeiner Ueberzeugung die befriedigendsten Beweise geliefert hat, dass diese Anstalt dem vorgesetzten Zweck nach möglichst gesteigerter Erwartung genügend entspricht; da es ferner die Absicht ist, selbe für die Kunst und Ausbildung stets zu erweitern, so sieht sich die Gesellschafts-Direction in die angenehme Lage versetzt, hiermit zu eröffnen, dass jene (P. T.) Herren Gesellschafts-Mitglieder, welche ihre Kinder an dem unentgeldlichen Unterrichte in der Gesangskunst Theil nehmen lassen wollen, es der Gesellschafts-Direction längstens bis zum 15. dieses Monaths bekannt geben.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 9. October 1822.

Ein nieder- österreichischer Mezen	<table border="0"> <tr><td>Weizen</td><td>:</td><td>.</td><td>.</td><td>.</td><td>—</td><td>2 fl.</td><td>44</td><td>3½ kr.</td></tr> <tr><td>Kukuruz</td><td>:</td><td>.</td><td>.</td><td>.</td><td>—</td><td>"</td><td>—</td><td>"</td></tr> <tr><td>Korn</td><td>:</td><td>.</td><td>.</td><td>.</td><td>—</td><td>1 "</td><td>48</td><td>1½ "</td></tr> <tr><td>Gersten.</td><td>:</td><td>.</td><td>.</td><td>.</td><td>—</td><td>"</td><td>—</td><td>"</td></tr> <tr><td>Hiers</td><td>:</td><td>.</td><td>.</td><td>.</td><td>—</td><td>1 "</td><td>45</td><td>3½ "</td></tr> <tr><td>Haiden.</td><td>:</td><td>.</td><td>.</td><td>.</td><td>—</td><td>1 "</td><td>43</td><td>1½ "</td></tr> <tr><td>Haber</td><td>:</td><td>.</td><td>.</td><td>.</td><td>—</td><td>1 "</td><td>11</td><td>— "</td></tr> </table>	Weizen	:	.	.	.	—	2 fl.	44	3½ kr.	Kukuruz	:	.	.	.	—	"	—	"	Korn	:	.	.	.	—	1 "	48	1½ "	Gersten.	:	.	.	.	—	"	—	"	Hiers	:	.	.	.	—	1 "	45	3½ "	Haiden.	:	.	.	.	—	1 "	43	1½ "	Haber	:	.	.	.	—	1 "	11	— "
Weizen	:	.	.	.	—	2 fl.	44	3½ kr.																																																								
Kukuruz	:	.	.	.	—	"	—	"																																																								
Korn	:	.	.	.	—	1 "	48	1½ "																																																								
Gersten.	:	.	.	.	—	"	—	"																																																								
Hiers	:	.	.	.	—	1 "	45	3½ "																																																								
Haiden.	:	.	.	.	—	1 "	43	1½ "																																																								
Haber	:	.	.	.	—	1 "	11	— "																																																								